

MERKBLATT FÜR DEN VERWENDUNGSNACHWEIS

DER VOLLSTÄNDIGE VERWENDUNGSNACHWEIS UMFASST:

- einen zahlenmäßigen Nachweis (Formular unter www.fonds-daku.de, bitte alle 3 Tabellenblätter der Excel-Tabelle berücksichtigen!)
- die originalen Belege (jeweils Rechnung/Quittung plus entsprechender Kontoauszug) zu den vom Fonds geförderten Kostenpositionen
- eine Gesamtbelegliste (aus der sämtliche Ausgaben des Projekts inkl. Datum der Verausgabung aufgeführt werden)
- einen Sachbericht (Vorlage unter www.fonds-daku.de)

BITTE BEACHTEN:

Nur für die im Projektvertrag festgelegten Kostenpositionen sind entsprechend durchnummerierte Originalbelege vorzulegen. Ausgaben müssen mit Verträgen, Rechnungen und Auszahlungsbelegen, d. h. unterschriebenen Barquittungen und Kopien von Kontoauszügen nachgewiesen werden. **Rechnungen allein gelten nicht als Zahlungsbeleg, ihnen muss eine entsprechende Kontoauszugskopie des Projektkontos beigelegt werden.** Barzahlungen müssen in Form einer Barkasse dokumentiert und die Entnahme des Bargeldes vom Konto ebenfalls mittels eines Kontoauszugs belegt werden.

Für die Auszahlungen von Förderungen ist unbedingt ein **Projektkonto** einzurichten, falls noch kein Körperschafts- oder GBR-Konto vorhanden ist, in dem das Projekt unter einer eigenständigen Kontenführung buchhalterisch geführt wird. **Überweisungen auf Privatkonten werden nicht getätigt.**

FÜR DEN VERWENDUNGSNACHWEIS GILT WEITER...

... FÜR **HONORARBELEGE** GIBT ES 3 VERSCHIEDENE MÖGLICHKEITEN DIE ZAHLUNG NACHZUWEISEN:

- a) Rechnung d. Künstler*in + Kontobeleg der Überweisung ... oder
- b) Vertrag zwischen Künstler*innen + Kontobeleg der Überweisung ... oder
- c) Vertrag zwischen Künstler*innen + Barquittung Künstler*in „Honorar erhalten“ + Kontobeleg der Barentnahme

Bitte achten Sie bei Überweisungen darauf, dass der Betreff richtig ausgewiesen ist, z.B. Honorar Max Mustermann, Bühnenbild *Projektname*

Bitte berücksichtigen Sie bei allen Reisen die Wahl der nachhaltigsten, wirtschaftlich und sparsamsten Verbindung. In Bezug auf Inlandsflügen müssen besondere Notwendigkeiten gegeben sein.

... BEI **BAHN- ODER BUSFAHRTEN:**

- Bahntickets im Original mit Zangenabdruck. Bitte nutzen Sie nur Bahntickets 2. Klasse.
- Bei Handyticket ein ausgedruckter Snapshot, bei dem Reisedatum, Reisende*r und Preis ersichtlich sind

... BEI **FAHRTEN MIT EINEM PRIVATEN PKW:**

- Bei einmaliger Fahrt reicht ein ausgedruckter Routenplan der zurückgelegten Strecke, aus dem die Km-Anzahl ersichtlich wird
- Bei mehrmaligen Fahrten bitte ein Fahrtenbuch anfertigen
z.B.: 14. Juni 2017 Köln → Düsseldorf / Düsseldorf → Köln, insg. 88 km
15. Juni 2017 Köln → Düsseldorf / Düsseldorf → Köln, insg. 88 km
Insg. 176 km → 35,2 €

Laut Bundesreisekostengesetz werden **20 Cent pro Kilometer** erstattet, bis zu einer Höhe von maximal **150 €** für eine Hin- und Rückfahrt.

... BEI **TAXIBENUTZUNG:**

- Quittung
- Begründung, warum Sie ein Taxi statt den ÖPNV nutzen mussten (nur in Ausnahmefällen)

...BEI **REISEN MIT DEM FLUGZEUG:**

- Boarding Pass
- Rechnung für das Flugticket

Zusatzversicherungen, wie z.B. eine Reiserücktrittsversicherung, können nicht erstattet werden.

... **KAUFBELEGE** MÜSSEN ALS ORIGINAL ABGEGEBEN WERDEN UND MÜSSEN ENTHALTEN:

- Datum
 - Preis
 - Warenbezeichnung
- Der Verwendungszweck muss mitgeteilt werden.

z.B. 12.6.2017 / 35,99 € / Plastikbaum / Bühnenbild

...BITTE BEACHTEN SIE, DASS **KEIN ALKOHOL** ERSTATTET WERDEN KANN.

Die **Gesamtbelegliste** des eingereichten Kosten- und Finanzierungsplans ist dem Verwendungsnachweis anzufügen. Bitte achten Sie dabei darauf, nur diejenigen Aufführungen neben der Premiere zu kalkulieren, die innerhalb von zwei Wochen nach dem Premierentermin stattfinden, um die Gesamtbelegliste dem Verwendungsnachweis zwei Monate nach der Premiere beilegen zu können. Alle Belege der vom Fonds übernommenen Kostenpositionen müssen dem Projekt zugeordnet werden können. Wenn ihr Projekt z.B. im Rahmen der Projektförderung gefördert wurde, kann die Kennzeichnung so aussehen:

2020 / P / 00XX / #12
Projektnummer / Belegnummer

**Bitte kleben Sie die Belege mit einem Klebestift auf weiße A-4 Papiere.
Bitte verwenden Sie keine Tacker-Nadeln zur Befestigung!**

Der Verwendungsnachweis muss jeweils vollständig postalisch und digital eingereicht werden!

VERWENDUNG DES FÖRDERLOGOS

Künstler*innen(-gruppen), deren Vorhaben vom Fonds Darstellende Künste bewilligt werden, verpflichten sich, bei allen Veranstaltungen und Veröffentlichungen des geförderten Projekts mittels Verwendung des Logos des Fonds und/oder der entsprechenden Wortmarke auf die Förderung durch den Fonds Darstellende Künste zu verweisen.

Dies gilt für Online-Ankündigungen (Digitale Spielpläne, Ankündigungen etc.) ebenso wie für Printmedien und ist auch den entsprechenden Spielstätten für deren Veröffentlichungen zu übermitteln.

VERWENDUNG DES LOGOS

Zu verwenden ist ausschließlich das Logo in den abgebildeten Farbgebungen und keines seiner Vorgängerversionen. Es ist zu beachten, dass das Logo nicht verzerrt, unproportional skaliert oder in seiner Farbgebung verändert werden darf. Bei dunklem Untergrund ist das Logo auf einen weißen Grund zu setzen. Sofern Sie in einem der Sonderprogramme des Fonds gefördert wurden ist bitte das Logo des entsprechenden Sonderprogramms zu verwenden.

FONDS
DARSTELLENDEN
KUNSTE

RGB 0/0/0

CMYK: 0/0/100/0

FONDS
DARSTELLENDEN
KUNSTE
AUTONOM

RGB 0/0/0 | 0/176/185

CMYK: 0/0/100/0 | 90/0/32/0

VERWENDUNG DER WORTMARKE

Für die Verwendung im Text ist die folgende Wortmarke zu führen:

„gefördert vom Fonds Darstellende Künste aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“

Für die englische Entsprechung verwenden Sie bitte:

Supported by Fonds Darstellende Künste with funds from the Federal Government Commissioner for Culture and the Media.

Berlin, den 15. April 2020

Fonds Darstellende Künste e.V.
Lützowplatz 9, 10785 Berlin
Telefon: 030 26392950-00
Telefax: 030 26392950-05
Email: info@fonds-daku.de
www.fonds-daku.de
Geschäftsführer: Holger Bergmann